

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.361.979

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2104/J-NR/2025 betreffend Studienabbruch oder Impfzwang - wurde das Recht auf Bildung während der Corona-Zeit mit Füßen getreten?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. Wie vielen Mitarbeitern und Lehrenden an den österreichischen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen wurde in der Pandemie-Zeit der Zugang zum Arbeitsplatz verwehrt, weil sie weder geimpft noch genesen waren?*
- 2. Zu wie vielen Kündigungen von Mitarbeitern an den österreichischen Universitäten ist es während der Pandemie-Zeit gekommen, weil diese weder geimpft noch genesen waren?*
- 3. Zu wie vielen Kündigungen von Mitarbeitern an den österreichischen Universitäten ist es während der Pandemie-Zeit gekommen, weil diese eine andere Meinung zu Corona hatten als die Regierung?*
- 4. Wie vielen Studenten wurde während der Pandemie-Zeit der Zugang zur Bildung verwehrt, weil sie weder geimpft noch genesen waren?*

Hierzu liegen dem Wissenschaftsressort keine Informationen vor, denn die Festlegung der konkret geltenden Corona-Maßnahmen während der gesamten Pandemie fiel in die hochschulische Autonomie. Universitäten und Hochschulen waren von den Corona-Verordnungen der Gesundheitsbehörden ausgenommen. Sie legten die an ihren Standorten geltenden Corona-Maßnahmen selbstbestimmt und eigenverantwortlich fest. Das galt selbstverständlich auch für die Festlegungen von Zutrittsregelungen und damit

verbundenen Eintrittstestungen sowie für den Umgang damit und auch für die Verhängung von Sanktionen bei etwaigen Verstößen.

Zu Frage 5:

5. Mit welchem wissenschaftlichen Zugang wurde vom Nationalrat Ende Jänner 2023, also 13 Monate nach den umstrittenen Maßnahmen an den Universitäten, eine Verlängerung des Covid-Sondergesetzes an den Universitäten festgelegt?

Das 2. COVID-19-Sondergesetz bzw. die darauf basierenden Verordnungen, waren notwendig, um den Universitäts- und Hochschulleitungen den notwendigen rechtlichen Rahmen zu bieten, um den Universitäts- und Hochschulbetrieb trotz volatiler Infektionslage aufrechterhalten zu können. Deshalb blieben zwei Verordnungsermächtigungen des CoCOVID-19-Hochschulgesetzes im Sinne und zum Nutzen der Studierenden zum erwähnten Zeitpunkt in Kraft:

1. Die COVID-19-Studienförderungsverordnung (C-StudFV), damit das Sommersemester 2020 weiterhin als „neutrales Semester“ gewertet werden und für die Berechnung der Anspruchsdauer, für die Fristen zum Nachweis des Studienerfolgs, für die Fristen für die Aufnahme eines nachfolgenden Studiums, für die Einhaltung der Altersgrenze sowie für die Folgen eines verspäteten Studienwechsels außer Betracht bleiben konnte. Die Anspruchsdauer verlängerte sich dadurch faktisch um ein Semester.

2. Auf die gleiche Wirkung zielte die zweite Verordnungsermächtigung ab, die es dem BMBWF erlaubte zu regeln, dass das Sommersemester 2020 für zeitabhängige Rechte, insbesondere in Bezug auf Studienbeiträge und auf die höchstzulässige Dauer von Beurlaubungen oder Unterbrechungen nicht berücksichtigt wird.

Generell orientierte sich das BMBWF während der gesamten Corona-Pandemie an den zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Vorgaben und Empfehlungen seitens des Gesundheitsministeriums und seiner Gesundheitsbehörden.

Zu Frage 6:

6. Wie ist es zu erklären, dass das Corona-Virus an den österreichischen Universitäten völlig unterschiedliche „Gefährlichkeit“ aufweisen konnte, da jede Universität völlig verschiedene Maßnahmen gegen das Virus ergriffen hatte?

Das hatte mit den unterschiedlichen Voraussetzungen und Gegebenheiten an den Universitäten und Hochschulen zu tun, die sowohl räumlich und örtlich, aber auch fachlich bedingt sein konnten. Für eine Kunstuniversität ist es schwerer, digitale Lehrveranstaltungen anzubieten, wenn für ihre künstlerischen Fächer Einzelunterricht oder Lehrveranstaltungen in Kleingruppen notwendig sind. Ähnliches gilt für Labore in den MINT-Fächern und den Life Sciences oder das Lernen an Patient:innen im Bereich des Medizinstudiums. Nicht das Virus selbst gab den Ausschlag für die unterschiedlichen

Corona-Maßnahmen an den einzelnen Hochschulen, sondern die jeweiligen Bedingungen an den Hochschulen.

Zu Frage 7:

7. Laut einer Untersuchung vom 20. Jänner 2022 (Mental-Health-Barometer, wo 2.000 Studenten in Deutschland und Österreich befragt wurden) wurde festgestellt, dass es jedem zweiten Studenten wegen der Corona-Maßnahmen psychisch schlecht gehe. Gibt es vonseiten des Ministeriums Untersuchungen beziehungsweise Zahlen, die diese Studie untermauern?

Die angesprochene Befragung „Mental-Health-Barometer“ merkt an: „Die insgesamt Lebensqualität der Studierenden hat sich nach der Pandemie wieder erholt. [...] Über zwei Drittel (69 %) der Studierenden beschreiben ihre Lebensqualität als gut oder sehr gut. Im Vergleich zum vergangenen Jahr (18 %) ist dieser Wert stark gestiegen.“ Quelle: Studo: Digitale Lösungen für Studierende und Hochschulen: Mental-Health-Barometer 2022; Ergebnisse der Studie.

Einen direkten Zusammenhang zwischen dem starken Anstieg studienerschwerender psychischer Erkrankungen und der COVID-19 Pandemie sieht die Studierenden-Sozialerhebung 2023 nicht.

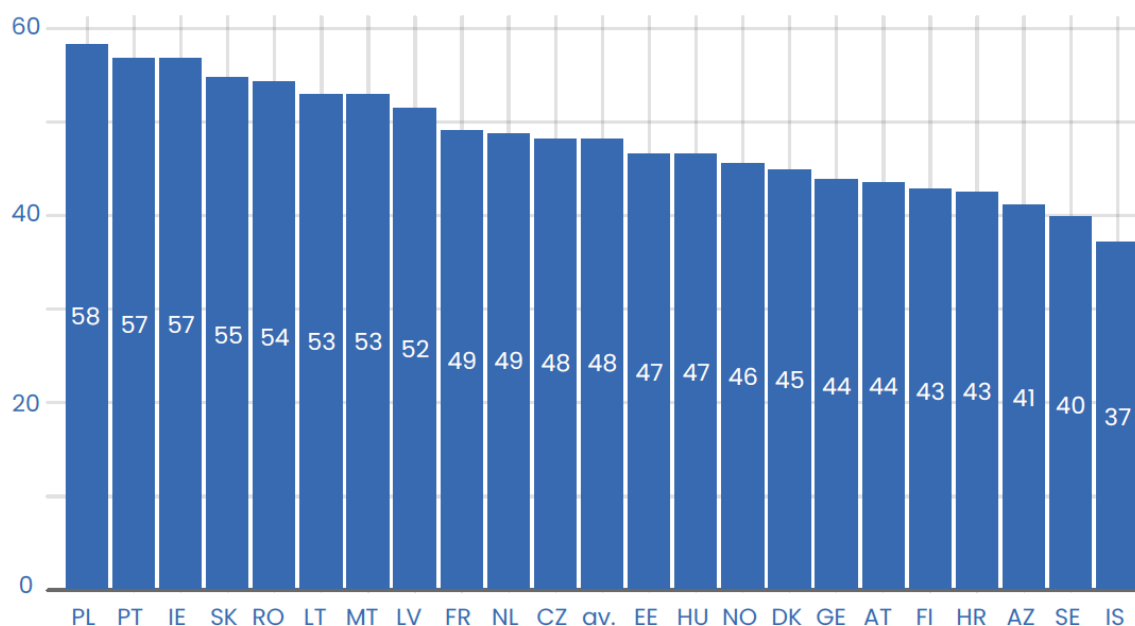
„Im Vergleich zur Vorgängererhebung 2019 ist der Anteil der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung stark gestiegen (2019: 12 %; 2023: 21 %). Zu diesem starken Anstieg tragen alle Beeinträchtigungsformen bei. Insbesondere psychische Erkrankungen, Allergien/Atemwegserkrankungen und Mehrfachbeeinträchtigungen (bei welchen es sich überwiegend um eine Kombination aus psychischen und chronischen Erkrankungen handelt) sind mit etwa einer Doppelung ihres Anteils überproportional stark gestiegen (siehe Grafik 15). Dieser Zuwachs an Beeinträchtigungen könnte mitunter auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sein – wie etwa eine länderübergreifende Untersuchung der gesundheitlichen Langzeiteffekte von COVID-Infektionen nahelegt (vgl. National Academies of Sciences, Engineering, and Medicine 2024).

In diesem Kapitel liegt der Fokus auf psychischen Erkrankungen. Einerseits, da sich der Anteil an studienerschwerenden psychischen Erkrankungen unter allen Studierenden zwischen den Erhebungen 2019 und 2023 verdoppelt hat. Andererseits, weil psychische Erkrankungen den größten Anteil unter allen Beeinträchtigungsformen ausmachen. So entfällt fast die Hälfte aller studienerschwerenden Beeinträchtigungen auf psychische Erkrankungen (siehe Kapitel 4.1, Tabelle 2). Auch der Anstieg psychischer Erkrankungen wird unter anderem auf die COVID-19 Pandemie zurückgeführt (vgl. Strauß et al. 2021; Penninx et al. 2022).“ Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023. Zusatzbericht „Gesundheitszustand, Behinderung und Beeinträchtigung von Studierenden“, S. 47.

Eine Verschlechterung der psychischen Gesundheit unter Studierenden zeigt sich europaweit, wenngleich Österreich hier mit 44 % Studierenden, die ein niedriges Wohlbefinden angeben, noch unter dem Durchschnitt von 48 % liegt (siehe Figure 5).

„It became clear quite quickly that the Covid-19 pandemic and measures to tackle it, such as social distancing, lockdowns and remote teaching, had a drastic impact on students' mental health and well-being (Cosma et al., 2023; Doolan et al., 2021; European University Association, 2023).“ Quelle: EUROSTUDENT 8, Topical Module Report “Well-being and mental health among students in European higher education”, S. 2

Figure 5. Share of students with low sense of well-being (%)



Quelle: EUROSTUDENT 8, Topical Module Report “Well-being and mental health among students in European higher education”, S. 9

Im Rahmen des Eurostudent 8 gab es auch einen Topical Module Report zu “ Covid19...”. Dieses Modul wurde in Österreich jedoch wegen des abweichenden Befragungszeitpunkts nicht durchgeführt. Zur europäischen Situation wurden jedoch einige allgemeine Aussagen getroffen:

“Studies have also shown that students perceived several distressing emotions during the pandemic, such as fear of getting infected (Doolan et al., 2021; Timely MD, s.d.), frustration and discomfort due to the uncertainty of pandemic (Abdrasheva et al., 2022; Moate et al., 2019), and loneliness caused by the limited social life (Essadek & Rabeyron, 2020). Confusion regarding study expectations, decreased self-efficacy, satisfaction with coursework, and sense of belonging in higher education (Capone et al., 2020) have also been reported. Additionally, students worried about falling behind in school coursework (Timely MD, s.d.), semester or degree completion (Plakhotnik et al., 2021), but also their financial situation (Abdrasheva et al., 2022; Doolan et al., 2021), and employment

opportunities Consequently, these emotional states have contributed to the higher stress levels among students (Abdrasheva et al., 2022; Stathopoulou et al., 2020).“ Quelle: Eurostudent 8, Topical Module Report “The impact of the COVID-19 pandemic on students in European higher education”, S. 2-3

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2139/J-NR/2025 verwiesen.

Zu Frage 8:

8. Galt bis Corona das ungeschriebene Gesetz, dass es „Die Wissenschaft“ nicht gibt, war nach Ausbruch des Virus alles anders. Plötzlich gab es nur noch eine Wissenschaft - nämlich jene, die von der schwarz-grünen Regierung bestimmt wurde. Wird es in Zukunft unter Ihrer Führung wieder eine ergebnisoffene Diskussion unter den Wissenschaftlern auch zu solchen Themen geben?

Eine ergebnisoffene Diskussion ist Wesenszug der freien Wissenschaft, die sich dadurch auszeichnet, dass ihr jeweiliger Erkenntnisstand nur solange Bestand hat, bis neue Erkenntnisse ihn zumindest teilweise widerlegen. Das gilt selbstverständlich auch für Erkenntnisse, die das Sars-CoV-2-Virus betreffen.

Festzuhalten ist, dass die Freiheit von Wissenschaft und Forschung in Österreich auf Verfassungsebene durch Art. 17 Staatsgrundgesetz, aber auch durch die Autonomie der Universitäten (Art. 81c B-VG) entsprechend geschützt sind. Der jüngste Academic Freedom Index 2025 belegt, dass Österreich in der Umsetzung dieser akademischen Freiheit weltweit zu den Spitzenländern gehört, in denen die Wissenschaftsfreiheit (bzw. die akademische Freiheit) am stärksten ausgeprägt ist. Das zeigt sich auch deutlich in der aktuellen Debatte rund um die gegenläufigen Entwicklungen in den USA.

Zu Frage 9:

9. Werden Sie Maßnahmen ergreifen, dass bei künftigen Pandemie-Fällen Studenten der Zugang zu den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen gewährleistet ist?

Ob, wo und wie eine konkrete Pandemie auftritt, welche Krankheiten sie auslöst und wie sie sich entwickelt und vor allem bekämpfen lässt, kann man nicht vorhersagen. Das hat die Corona-Pandemie deutlich gezeigt. Deshalb geht die Frage diesbezüglich ins Leere, ganz abgesehen davon, dass der Universitäts- und Hochschulbetrieb während der Corona-Betrieb durchgehend aufrechterhalten wurde. Wenn es aufgrund der aktuellen Infektionslage notwendig war, wurde er in digitaler oder auch hybrider Form abgehalten. Dabei verfolgte das Wissenschaftsressort gemeinsam mit den Universitäten und Hochschulen den Grundsatz, das Hochschulsystem auch „unter Corona-Bedingungen funktionstüchtig“ zu halten.

Zu Frage 10:

10. Gibt es eine Aufarbeitung zum Thema Corona an den Universitäten?

a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Nein.

Zu Frage 11:

11. Welche Fehler wurden Ihrer Meinung nach in der Corona-Zeit an den Universitäten gemacht?

Eine Meinungsfrage ist nicht Gegenstand der Vollziehung und daher nicht vom parlamentarischen Fragerecht umfasst.

Wien, 4. Juli 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

